

benutzten Seife, nach der Kleinheit der Sterblichkeitsziffer oder der Häufigkeit der Kurzsichtigen glaubt beurteilen zu können, so sind auch eben so sichere Schlüsse aus der Pflege des Pflasters, der Bürgersteige, der Bäume und Gartenpflanzungen und aus der Reinlichkeit der öffentlichen Strafen zu ziehen<sup>97)</sup>.

## 5. Kapitel.

### Die Kundmachungs-Einrichtungen.

Die auf der Strafe anzubringenden Kundmachungen sind theils amtliche, theils private. Zu ersteren gehören die Grenz-, Orts- und Strafsenschilder, die Hausnummern, Warnungstafeln, Uhren und Wetterfäulen; für private Kundmachungen dienen Anschlagtafeln, Anschlagfäulen, Annoncen-Uhren, Transparente u. dergl.

#### a) Amtliche Kundmachungen.

Grenzschilder werden an solchen Punkten errichtet, wo unbebaute Strafsenfrecken von der Stadtgrenze geschnitten werden und die Kennzeichnung der Unterhaltungspflicht, der Polizei-Hoheit, des Verwaltungsbezirkes von Wichtigkeit ist. Fig. 660 zeigt ein Grenzschild von Köln: ein Zinkgusschild auf eine Eisenplatte genietet, mit Rahmen und Pfofen aus Schmiede- oder Walzeisen.

Ist die Strafe an der Gemeindegrenze bebaut, so ist wegen des am ersten Hause anzubringenden Ortschaftsildes ein besonderes Grenzschild entbehrlich. Die Ortschafts-

536.  
Grenz-  
schilder.

537-  
Orts-  
schilder.

Fig. 659.



Ortschafts-

$\frac{1}{20}$  n. Gr.

<sup>97)</sup> Bezüglich weiterer Einzelheiten über Construction, Herstellung, Unterhaltung und Reinigung der Strafen muß auf die einschlägige Sonder-Literatur verwiesen werden, aus der hervorgehoben seien:

AHLBURG. Der Strafenbau etc. Braunschweig 1870.

NIEDEN, J. ZUR. Der Bau der Strafen und Eisenbahnen etc. Berlin 1878.

STÜBBEN, J. Paris in Bezug auf Strafenbau und Stadterweiterung. Berlin 1879.

KRÜGER, R. Handbuch des gefamten Strafenbaues in Städten. Jena 1880.

MÜLLER, E. Der Chaufféebau und seine Hilfswissenschaften. Jena 1881.

DIETRICH, E. Die Asphaltstraßen. Berlin 1882.

Handbuch der Ingenieurwissenschaften. Bd. I. Leipzig 1880. (2. Aufl. 1884.) Kap. 6: Strafenbau. Von F. LAISSELE.

Deutsches Bauhandbuch. Bd. III. Berlin 1879. Der Strafenbau. Von F. W. BÜSING & A. MEYER.

Aufser diesen Sonderwerken sei auch vieler werthvoller Zeitschriftenaufsätze gedacht, aus denen nur angeführt sei:

PINKENBURG. Vergleichende Betrachtungen über Steinpflaster — Asphaltpflaster — Holzpflaster. Deutsche Bauz. 1889,

S. 154, 175, 189.



werden aus Holz oder Zinkblech mit Oelfarbefchrift, oder besser aus emailirtem Guß- oder Schmiedeeisen mit Email-Schrift, oder noch besser aus Zinkguß mit erhaben gegoffenen, mit Oelfarbe gestrichenen Buchstaben angefertigt. Die anscheinende Dauerhaftigkeit der Email-Schilder verwirklicht sich nicht, weil der Schmelzüberzug durch Zufall oder Muthwillen (Steinwürfe), vielleicht auch durch physikalische Einflüsse, leicht verletzt wird. Die Zinkgußschilder werden entweder frei oder in schmiedeeisernen Rahmen angeheftet (Fig. 659).

538.  
Bezirks-  
schilder.

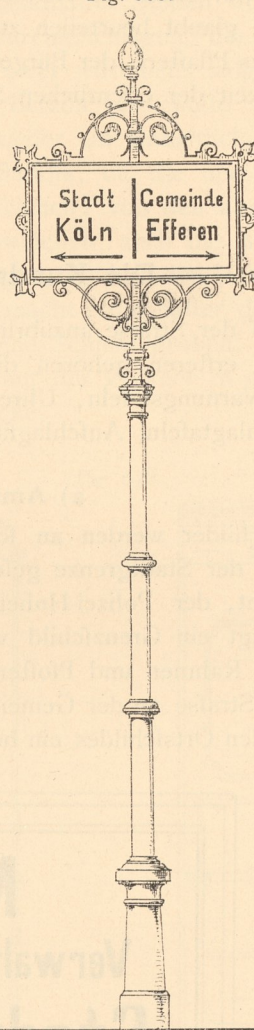
Mit den Ortschaften stimmen bezüglich der Herstellungsart die Bezirks-schilder überein, welche die Eintheilung der Stadt in Verwaltungs- oder Polizei-Bezirke u. f. w. anzeigen. Mit kleineren Schildern werden die Wohn-, bezw. Amtsgebäude der Bezirksvorsteher, der Polizei-Commissäre und sonstiger, für die Bevölkerung wichtiger Beamten und Behörden gekennzeichnet (Fig. 661).

539.  
Straßen-  
schilder.

Die Straßenschilder werden allgemein an den Straßenecken angebracht; falsche Sparsamkeit führt oft dazu, nicht alle vier Ecken einer Straßensenkreuzung mit  $4 \times 2 = 8$  Schildern zu versehen oder an unbedeutenden Abzweigungen die Schilder der Hauptstraße überhaupt fehlen zu lassen. So statthaft dies für den Kundigen scheinen mag, der ja für sich überhaupt keines Straßenschildes bedarf, so störend und ärgerlich ist es für den Fremden, dem man unnöthiger Weise ein mühsames Zurechtfinden oder Zurechtfragen auferlegt. Von den vielfältigen Herstellungsarten sind drei als zweckmäßig hervorzuheben: die Steinschilder, die Zinkguß- und die Eisenschilder.

Erstere bestehen aus Haufeinplatten, in welche die Straßennamen eingemeißelt werden, um alsdann in die Umfassungsmauer des Hauses mit Cement-Mörtel eingefetzt zu werden.

Fig. 660.



Grenzchild. —  $\frac{1}{30}$  n. Gr.

Fig. 661.

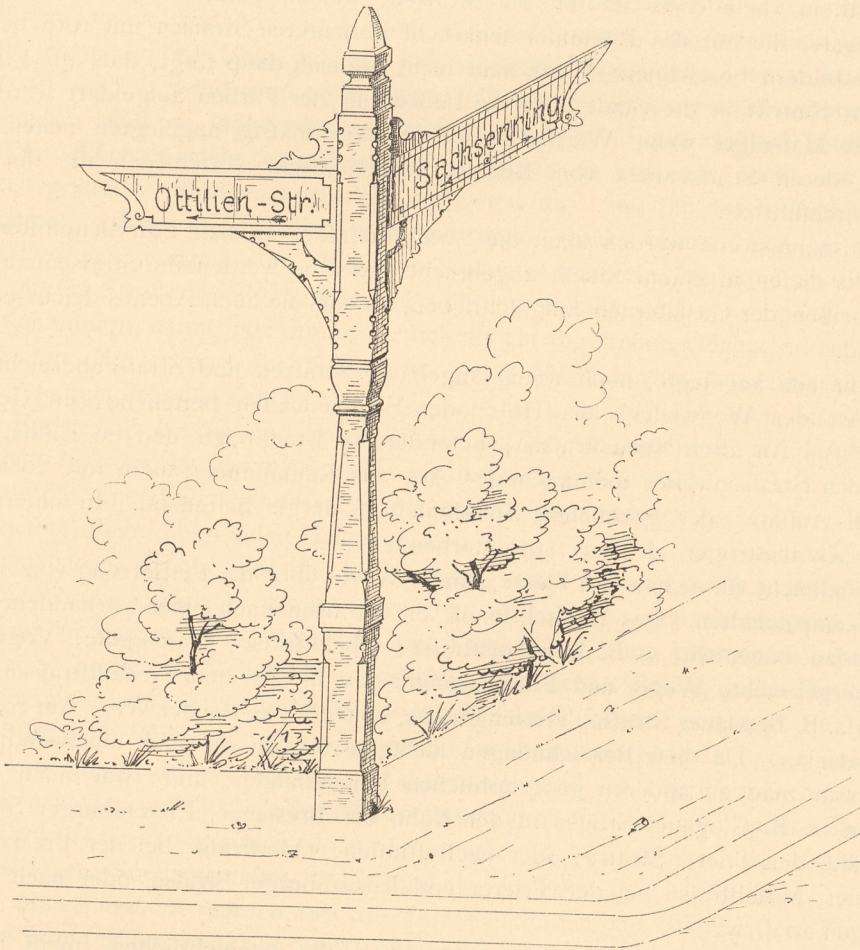


Bezirksvorsteherchild. —  $\frac{1}{10}$  n. Gr.



Besteht die Hausmauer aus Hauftein, so wird wohl die Strafsenbezeichnung unmittelbar eingemeißelt. Diese Steinschilder haben zwar eine unzweifelhafte Dauerhaftigkeit, aber den Nachtheil, daß das Einsetzen in das Mauerwerk beschwerlich ist und daß durch Staub und Schmutz, durch das Bleichen oder Dunkelwerden des Steines der Name bald unleserlich wird. Zwar kann durch öfteres Anstreichen der Buchstaben der letztere Uebelstand gemildert werden; aber die Leferlichkeit läßt doch fast stets zu wünschen übrig, so daß die Steinschilder im Allgemeinen nicht zu empfehlen sind, es sei denn, daß man etwa in der Lage ist,

Fig. 662.



Strafsenweiser.

so große und deutlich beschriebene Platten von weißem Marmor anzubringen, wie sie in Italien üblich sind.

Die Zinkgusschilder mit erhabenen Buchstaben lassen sich leicht anbringen und sind sehr dauerhaft; die Leferlichkeit muß aber zeitweilig durch Neuanstrich der Buchstaben verbessert werden.

Hauptsächlich das deutliche Erkennen der Buchstaben hat in jüngster Zeit die Verbreitung der emaillirten Eisenschilder veranlaßt, gewöhnlich mit weißen lateinischen Buchstaben auf dunkelblauem Grunde. Wegen der einfacheren Form und des



leichteren Erkennens durch Ausländer wird im Allgemeinen der lateinischen Blockschrift vor der deutschen Schrift der Vorzug eingeräumt; die Buchstaben werden 9 bis 12<sup>cm</sup> hoch (die kleinen Buchstaben 6 bis 8<sup>cm</sup>), die Schilder dem gemäfs 17 bis 21<sup>cm</sup> breit angeordnet. Die Höhe der Schilder über der Strafsenfläche soll 3 bis 4<sup>m</sup> betragen. An entlegenen Punkten, z. B. einzelnen Häusern, Gartenmauern und Stadthoren, sind Stein- oder Zinkgufschilder vorzuziehen, weil der Schmelzüberzug, wie oben erwähnt, der absichtlichen Zerstörung leicht ausgesetzt ist.

In manchen Städten hat man durch die Farbe der Schilder oder der Buchstaben dem Fremden einen Hinweis auf die Lage der Strafsen geben wollen; so hat man z. B. in rheinischen Städten die Strafsen, welche parallel zum Rhein laufen, mit schwarz, die auf das Rheinufer senkrecht gerichteten Strafsen mit roth beschriebenen Schildern bezeichnet. Wenn man nicht zugleich dafür sorgt, dafs alle Fremden vor dem Eintritt in die Stadt über die Bedeutung der Farben aufgeklärt werden, so hat diese Mafsregel wenig Werth; sie ist in zweckmäfsig angelegten neuen Stadttheilen, deren Strafsennetz vom Rechteck-Schema sehr verschieden ist, überhaupt nicht durchführbar.

Ausnahmsweise werden auch die Strafsenschilder an den Laternenpfosten, und zwar mit diesen in einem Stück, angebracht; oder es werden die Strafsennamen auf die Scheiben der Gaslaternen aufgeschrieben, so dafs sie auch Abends leicht erkenntlich sind.

540.  
Strafsen-  
weiser.

Für neu angelegte, noch wenig angebaute Strafsen sind Strafsenbezeichnungen nach Art der Wegweiser, aus Holz oder Schmiedeeisen bestehend, im Gebrauch (Fig. 662). An alten Staatsstrafsen, besonders in Frankreich und im Elfsass, findet man noch Strafsenweiser monumentaler Art, aus Renaissance-Säulen mit Sockel und Kapitell-Auffatz oder gothischen Spitzsäulen u. dergl. bestehend. In unserer Zeit scheint ein derartiger »Luxus« ausgestorben zu sein.

541.  
Strafsen-  
namen.

Vielleicht ist es hier am Platze, einige Worte über die Festsetzung von Strafsennamen einzuschalten. Das Einfachste ist, die Strafsen nach einer vorhandenen Oertlichkeit zu benennen, z. B. Bahnhofsstrafsen, Rheinstrafsen, Hafengasse, Vogteiplatz, oder hergebrachte Wege- und Flurbezeichnungen für die neuen Stadtstrafsen fest zu halten, z. B. Breslauer Strafsen, Trierer Strafsen, Heckstrafsen, Grüner Weg, Am Sandberg, Im Thalacker. Da diese Bezeichnungen nicht ausreichen, oft auch unanwendbar sind, so kommt man zu anderen geographischen Benennungen, und zwar nach anderen Städten, z. B. Glogauer Strafsen in der Nähe der Breslauer, Luxemburger Strafsen in der Nähe der Trierer Strafsen; oder nach Flüssen: Oderstrafsen bei der Breslauer und Glogauer, Moselstrafsen bei der Trierer und Luxemburger Strafsen, oder nach Meeren, Gebirgen u. s. w.

Eine andere Art von Strafsennamen sind die geschichtlichen, meist an Orte, Volksstämme und Personen erinnernd, welche in der örtlichen oder vaterländischen Geschichte eine hervorragende Rolle spielten. So folgt z. B. die Bezeichnung der einzelnen Strecken der Kölner Ringstrafsen den Namen der deutschen Kaisergeschlechter von den Carolingern bis zu den Hohenzollern; so sind in allen europäischen Hauptstädten die Orte und Feldherren der siegreichen Schlachten des betreffenden Landes in den Strafsennamen wieder zu finden.

Strafsenbezeichnungen einer vierten Art sind die rein persönlichen, indem sie sich beziehen auf Herrscher und Mitglieder des Herrscherhauses, auf berühmte Männer der Kunst und Wissenschaft, auf Wohlthäter der Stadt u. dergl. Damit verwandt



sind die Heiligen-Namen, nach Kirchen, Klöstern, Schutzpatronen gebildet und besonders in alten Städten reichlich vertreten; zwar soll es auch vorkommen, daß Vornamen ohne Beziehung dem Kalender entnommen und für die Straßentaufe verwendet werden, eine Denkrägheit, die schwerlich Nachahmung verdient. Schliesslich sind in früherer Zeit mit Vorliebe, gegenwärtig feltener, Handwerke, Gewerbe, Berufsstände etc. für die Straßensbezeichnungen maßgebend: Fleischergasse, Glockengießergasse, Jägerstraße, Technikerstraße, Pionierplatz, Judengasse u. s. w. Was für die Namen der Straßen gilt, ist selbstredend auch auf die Benennung von Plätzen, Brücken und Thoren anzuwenden.

Wie es für den Fremden störend und verwirrend ist, wenn die Straßensbezeichnung in zu kurzen Abständen und ohne sichtliche Veranlassung wechselt, so ist es auch für Jeden, der ein Haus in einer Straße sucht, unangenehm, wenn die Straße zu lang ist und er somit eine unabsehbare Häuserreihe seiner Nachforschung unterziehen muß. Sind zu lange Straßen, wie in Art. 169 (S. 74) erörtert wurde, aus Schönheitsrückichten nicht zu empfehlen, so sind sie es erst recht nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen. Straßen von mehr als 1 km Länge sind für das Auffuchen einer Hausnummer, wenn man nicht die Nummernordnung vorher kennt, schon recht un bequem. Allerdings genügt es nicht, bloß den Namen zu wechseln, sondern auch die ganze Ausbildung der Straße (Breite, Richtung, Profilierung, Gefälle) muß wo möglich mit dem Namen sich ändern, damit jede Straße für sich als ein abgetrenntes Ganze erkennbar sei.

Für die Numerierung der Häuser sind zwei Methoden in Anwendung. Nach der einen folgen sich die Zahlen 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. auf der einen Straßenseite bis zum Ende, z. B. bis 68, und kehren dann, mit Nr. 69 beginnend, auf der anderen Straßenseite bis zum Straßenanfang, also bis ungefähr 136, zurück. Nach der anderen Art erhält die eine (linke) Straßenseite die ungeraden Nummern 1, 3, 5 u. s. w., die andere (rechte) Seite die geraden Hausnummern 2, 4, 6 u. s. w. Die letztere Methode ist zweckmäßiger, sowohl weil die Verlängerung einer voll numerierten Straße ohne Nummernänderung erfolgen kann, als weil es genügt, den Anfangspunkt der Numerierung zu kennen, um jedes Haus mit Leichtigkeit ohne Umweg zu erreichen. Der Anfang, bezw. die Reihenfolge der Nummern richtet sich in jeder Stadt nach irgend einem Grundsatz; beispielsweise dem Flußlaufe folgend und zum Flusse hinzielend, oder vom Stadtmittelpunkte allgemein nach außen gerichtet, oder süd-nördlich und west-östlich. Ist es auch bei den diagonalen und sonst verschobenen Straßensrichtungen zuweilen unsicher, ob der Nummernanfang an das eine oder andere Straßsende zu legen sei, so gewährt doch die möglichste Festhaltung eines bestimmten Grundsatzes dem Suchenden stets willkommenen Anhalt.

Die Hausnummern werden, wie die Straßenschilder, aus Steinplatten, Zinkguß oder emaillirtem Eisen gefertigt und meist neben oder über der Hausthür an einer auffälligen Stelle in etwa 2,5 bis 3,0 m Höhe befestigt. Es genügen indess Schildchen aus gewöhnlichem, weiß gestrichenem Zinkblech, auf welche die Zahlen mit Oelfarbe gemalt werden. Bei Haussteinmauern ist es zweckmäßig, die Zahl unmittelbar auf den Stein zu malen. Der Anstrich ist von Zeit zu Zeit zu erneuern. Die Ziffern werden 9 bis 12 cm, die Schildchen somit 14 bis 17 cm hoch und bei zwei Ziffern 14 bis 16 cm, bei drei Ziffern 20 bis 22 cm breit. Zuweilen werden die Hausnummern einer Blockseite zur schnelleren Unterrichtung Fremder auch auf den Straßenschildern angebracht; trägt ein solches Feld zugleich eine Bezirksbezeichnung, so lautet es beispielsweise wie folgt:



Fig. 663.

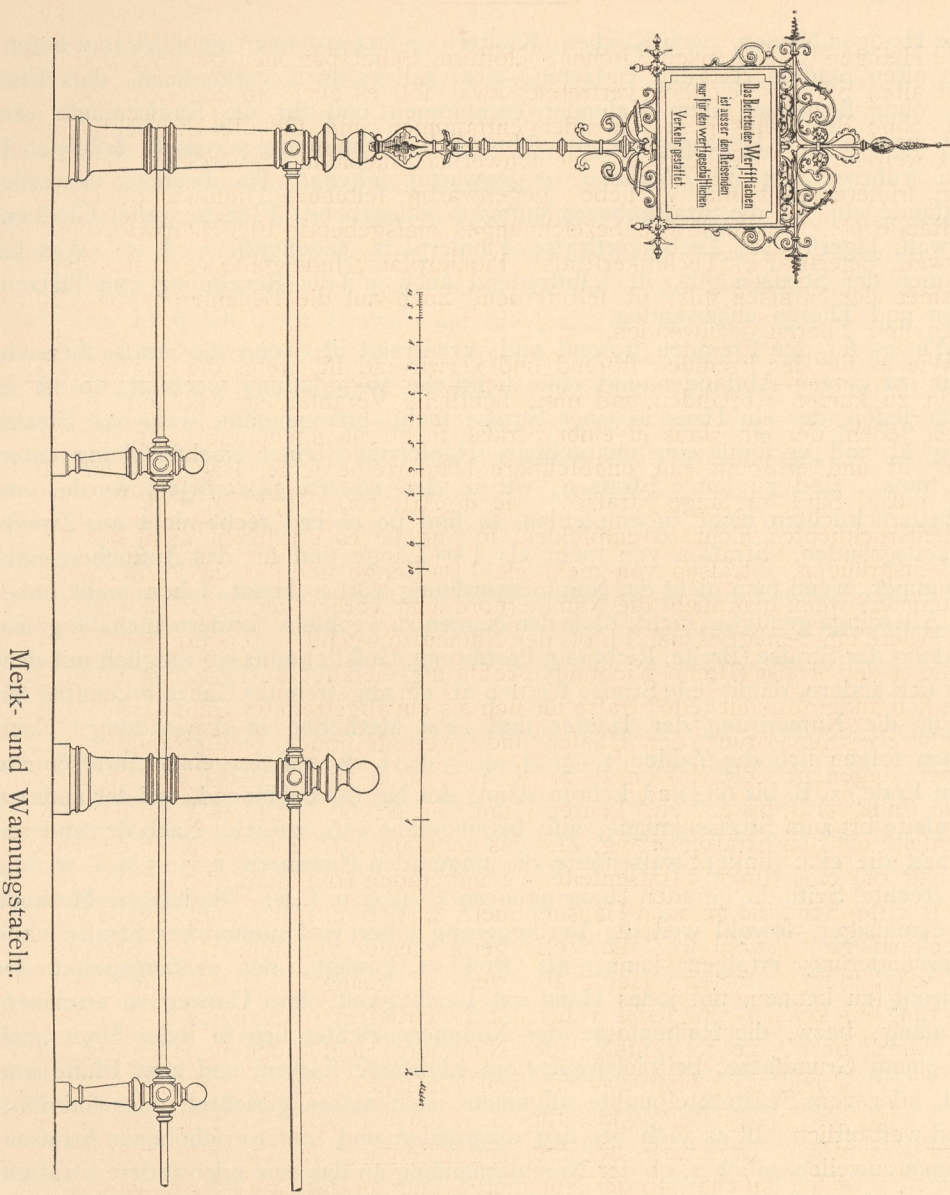


Fig. 664.

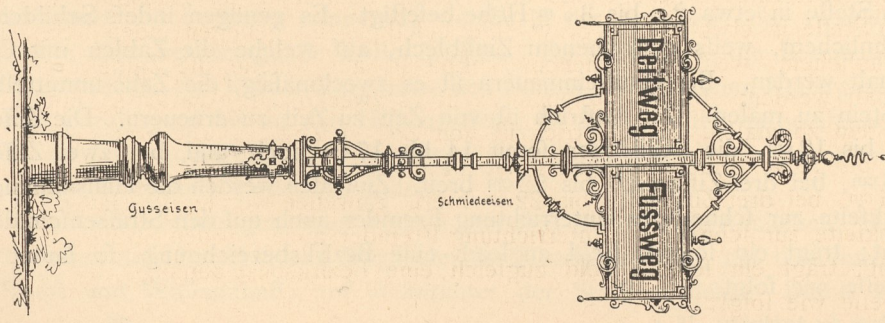
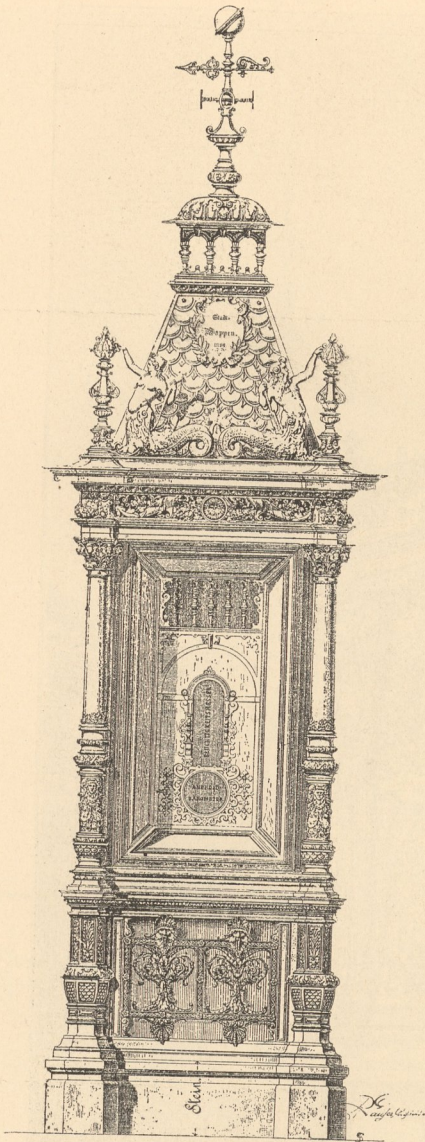




Fig. 665.

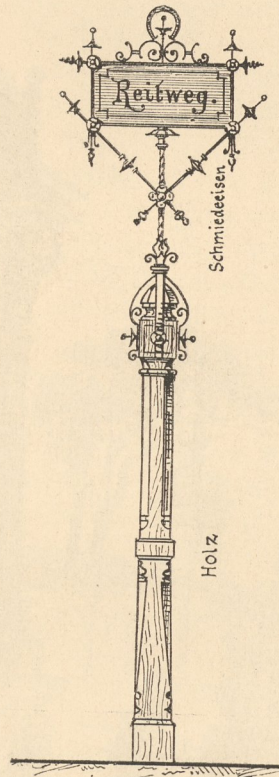


Ortsbezirk 15.  
Oesterreichische StraÙe.

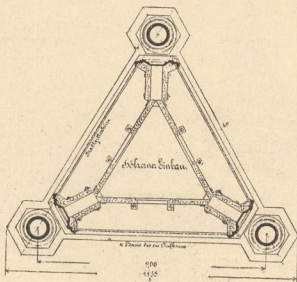
Nr. 23—49.

Auf StraÙen, welche erst im Bau begriffen oder welche noch nicht vollstandig bebaut sind, empfiehlt es sich zwar, den Neubauten schatzungsweise die ihnen nach dem fertigen Ausbau der StraÙe zukommende Nummer zu ertheilen, der Zahl aber das Zeichen »vorl.«, d. h.:

Fig. 666.



1/30 n. Gr.



Wetterhuschen  
des Konigl. Huttenamtes  
Wafferalfingen.

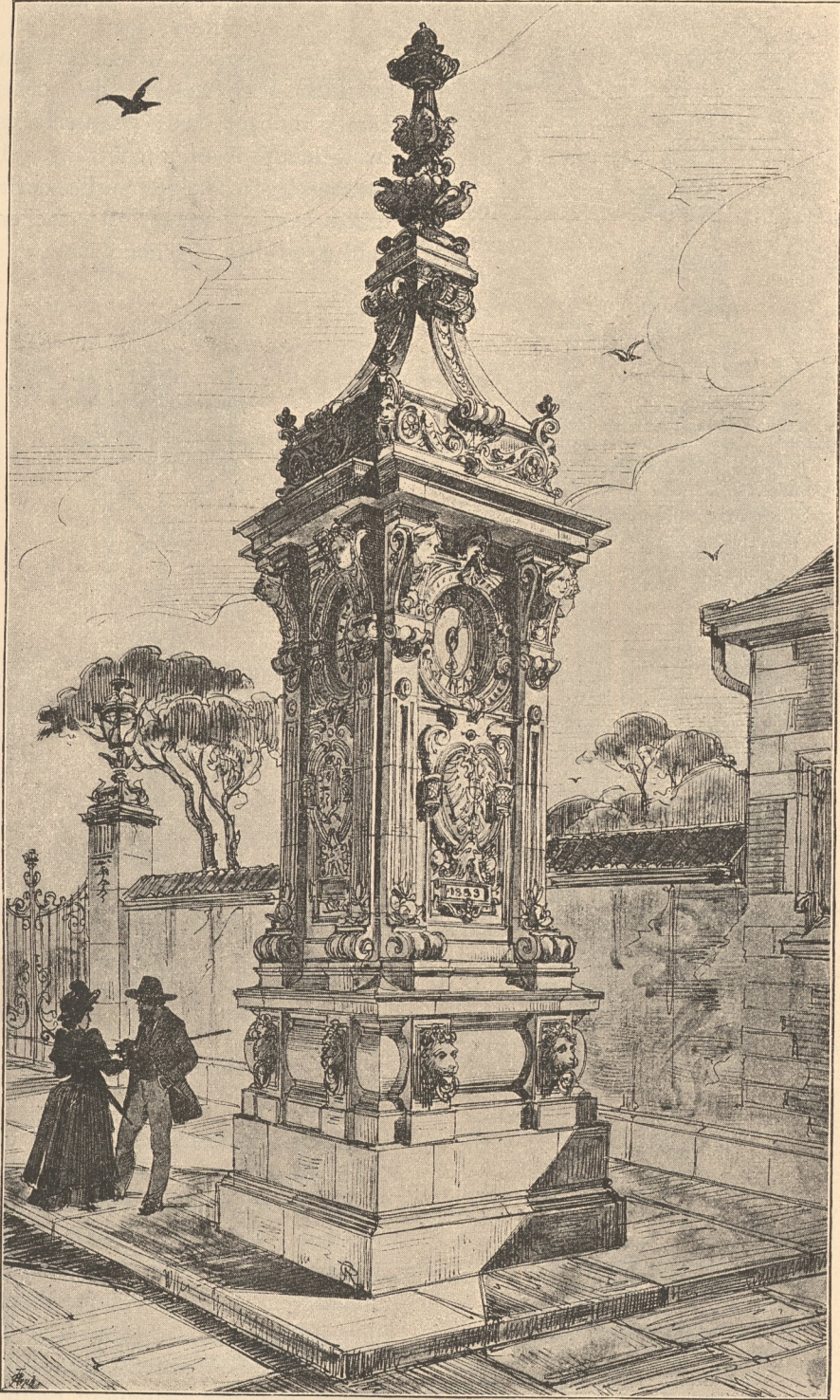
vorlufig, hinzuzufügen, damit die Besitzer, Bewohner und Kufer auf den Empfang einer anderen bleibenden Hausnummer vorbereitet sind, falls die Schatzung, wie es die Regel ist, mit der zukünftigen Zahl der Huser nicht genau ubereinstimmt.

Merk- und Warnungstafeln haben den Zweck, auf eine besondere Bestimmung eines StraÙentheiles, auf ein polizeiliches Verbot, auf eine Straßandrohung u. dergl.

543.  
Merk- und  
Warnungstafeln.



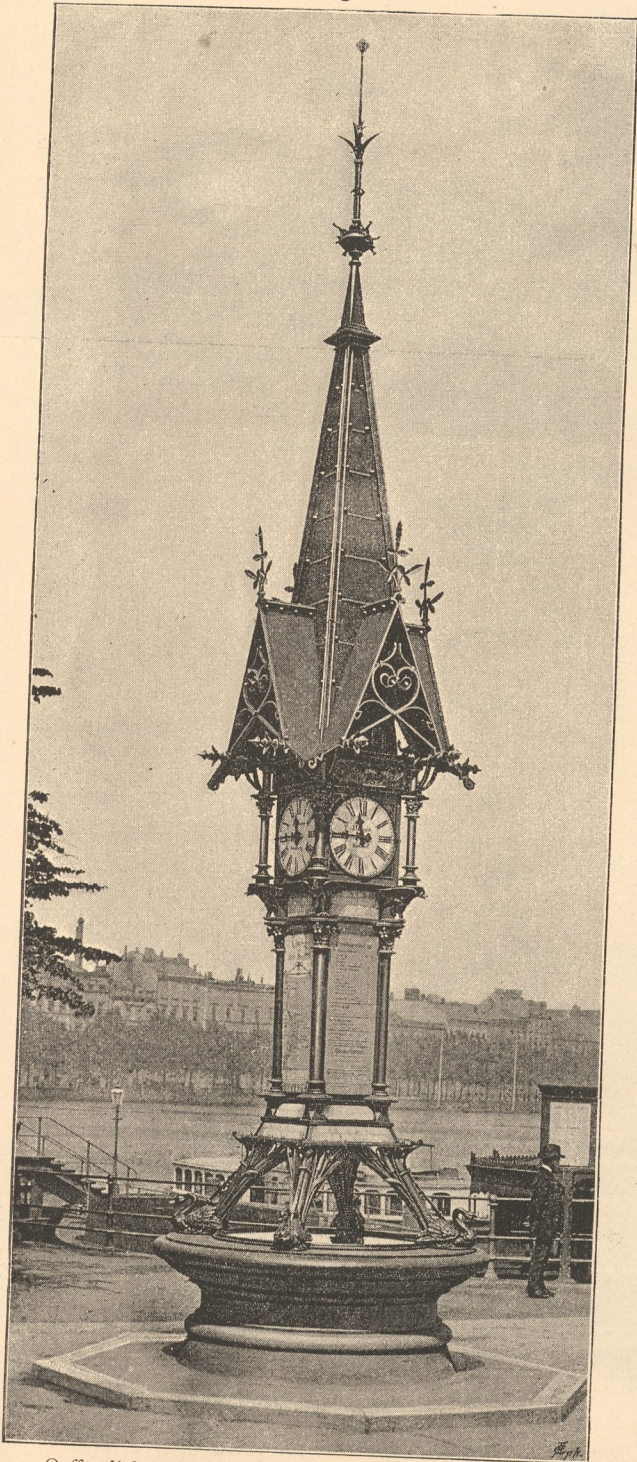
Fig. 667.

Oeffentliche Uhr zu Breslau <sup>98)</sup>.

Arch.: Rieth.



Fig. 668.



Oeffentliche Uhr auf dem Jungfernstieg zu Hamburg.

ist, umgeben von einer geographischen Strahlenrose, deren Linien die Richtungen nach den Hauptstädten Europas bezeichnen. Der Uhrbau ist deshalb zugleich eine dem Fremden sehr dienliche »Orientierungs-Säule«

98) Facf.-Repr. nach: Entwürfe erfunden und herausgegeben von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin.

aufmerksam zu machen. In so fern sie an Häusern oder Mauern angebracht sind, unterscheidet sich ihre Herstellung nicht von derjenigen der Orts- und Bezirks-schilder; sollen sie jedoch auf freier Strasse oder öffentlichen Plätzen errichtet werden, so sind sie mit Holz- oder Eisenpfosten zu unterstützen und architektonisch auszubilden. Fig. 663, 664 u. 666 zeigen drei Beispiele. Die Pfosten werden an Punkten errichtet, wo sie den Verkehr möglichst wenig beeinträchtigen, also in Baumreihen, auf der Bürgersteigkante, auf einer Bürgersteiginsel u. s. w. Stütze und Rahmen werden am besten aus Schmiedeeisen, die Tafel aus Zinkguß oder emaillirtem Eisen angefertigt.

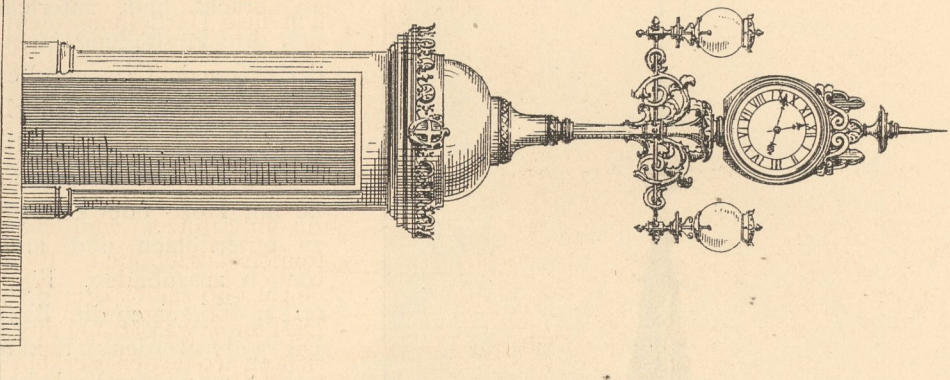
Auch Uhren und Wetterfäulen gehören zu den öffentlichen Kundmachungs-Einrichtungen auf unseren städtischen Strassen. Die Uhren (Fig. 667 bis 669) werden elektrisch oder pneumatisch betrieben; sie bedürfen, wie die Wetterfäulen oder Wetterhäuschen (Fig. 665, 670 bis 673) der dauernden fachmännischen Aufsicht.

Die Uhr vom Hamburger Jungfernstieg (Fig. 668) zeichnet sich nicht bloß durch Schönheit, sondern auch durch die Einrichtung aus, daß der untere Theil des Aufbaues auf seinen vier Seitenflächen eine große Zahl nützlicher Mittheilungen über Größe des Stadtgebietes, Einwohnerzahl, Eisenbahn-, Dampfboot-, Strassenbahnverbindungen u. s. w. enthält, daß ferner auf der Oberfläche des niedrigen Steinfockels, überfaßt von den vier Uhrfüßen, unter starkem Glase ein die Oertlichkeit enthaltender Ausschnitt des Stadtplanes in zweckentsprechender Zeichnung und Darstellung angebracht

544.  
Uhren]  
und Wetter-  
fäulen.

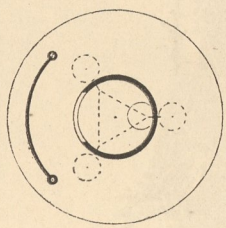


Fig. 669.



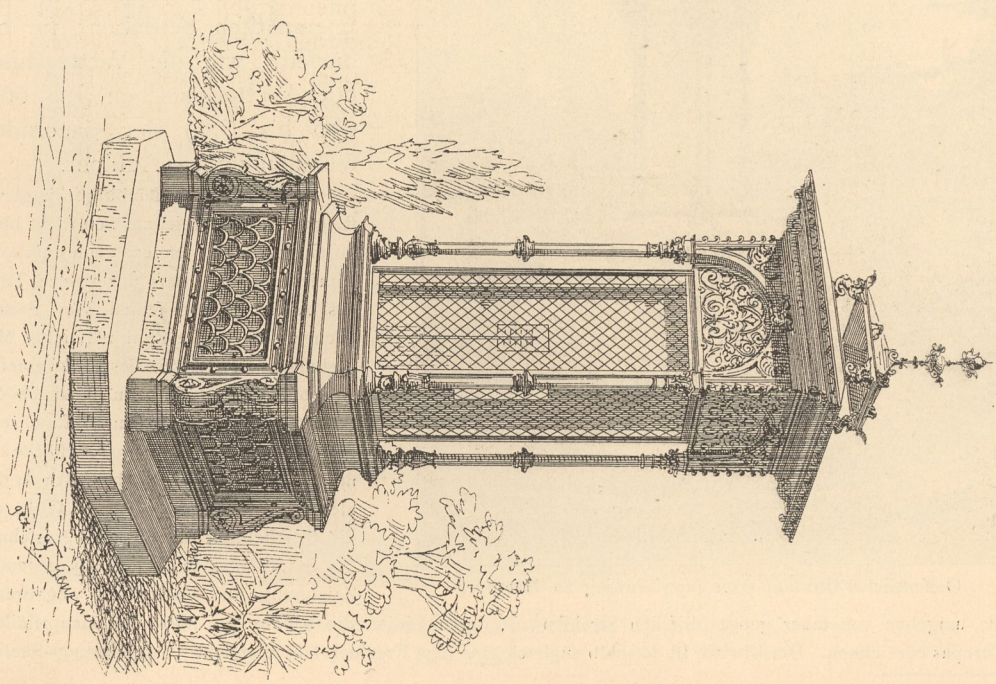
Oeffentliche Uhr zu Wien,  
verbunden mit Piffoir und Laterne. — 1/60 n. Gr.

Fig. 669a.



Grundriss  
zu Fig. 669.  
1/25 n. Gr.

Fig. 670.



Wetherhäuschen.  
Arch.: Zulkner.



Fig. 672.

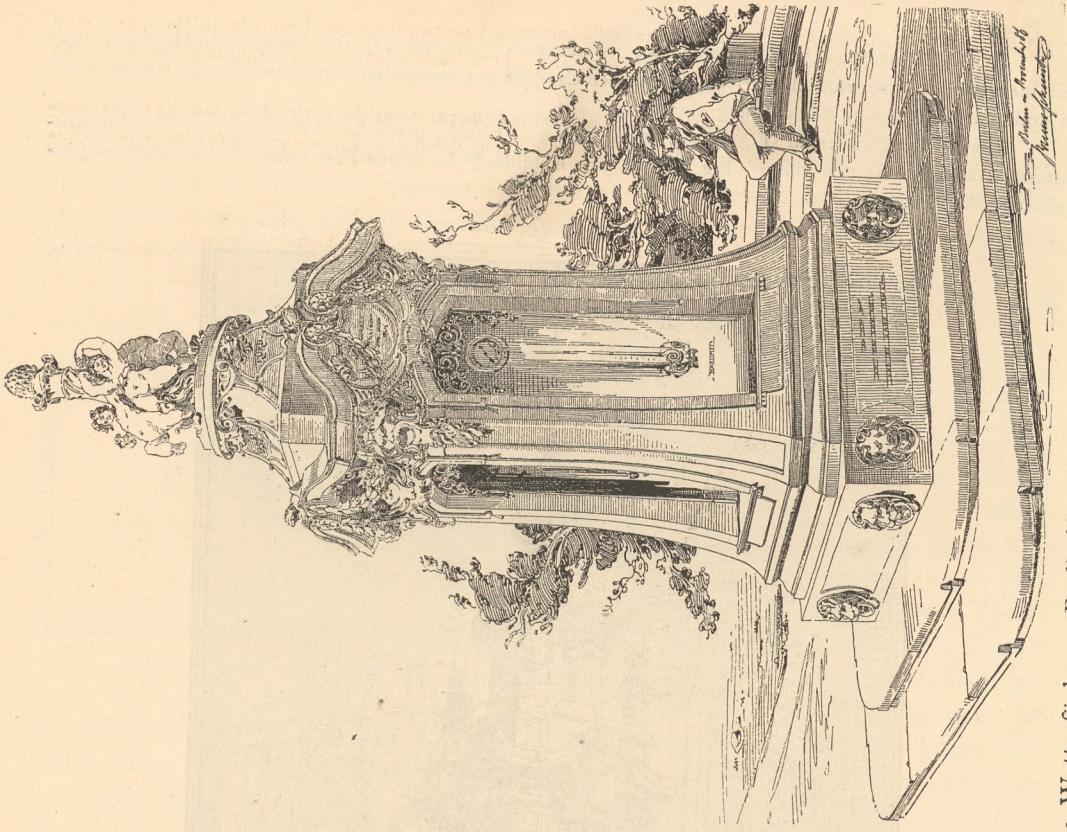
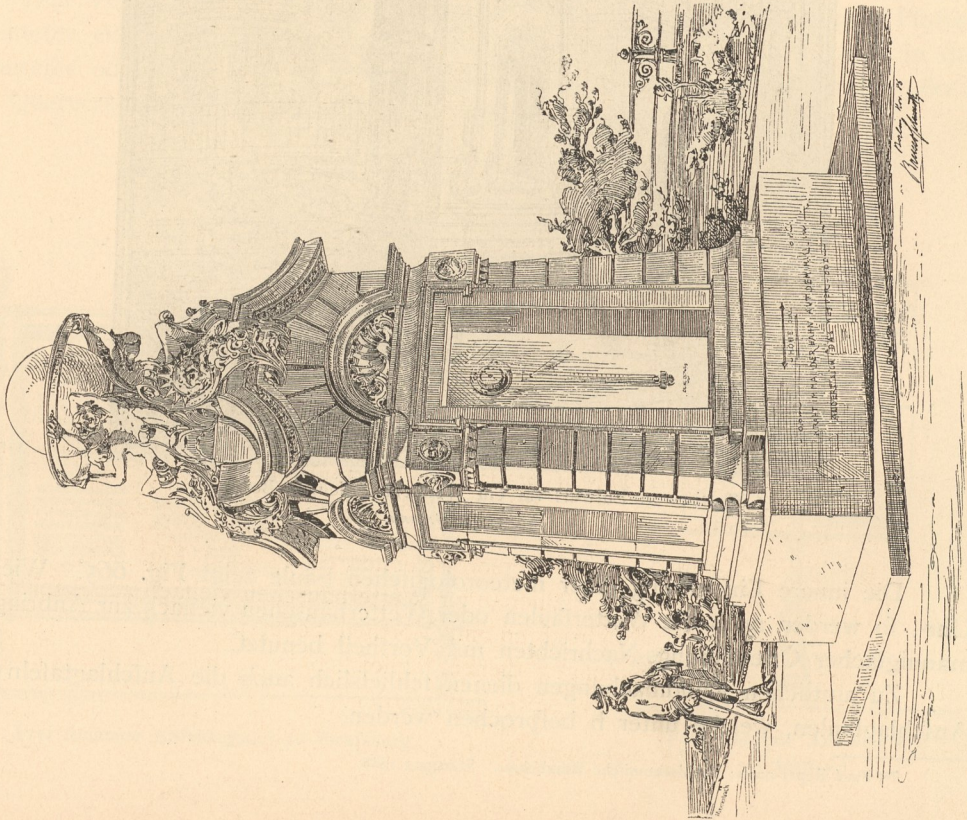


Fig. 671.



Wettbewerb-Entwürfe für eine Wetterfäule zu Berlin 99).

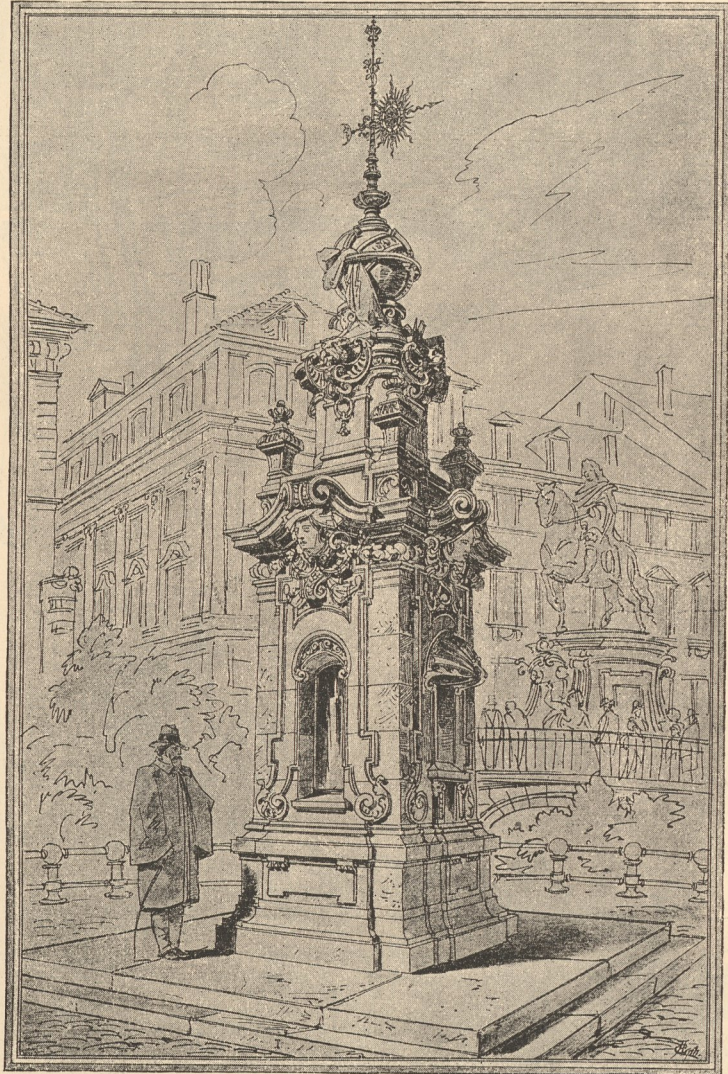
Arch.: Schmitz.



Aehnliche Stadtplan-Auschnitte sind zur willkommenen Unterweisung des Fremden in Hamburg auch mit mehreren, auf Steinsockeln errichteten Strafsen-Candelabern verbunden, eine Einrichtung, welche auch in anderen Großstädten Nachahmung verdient.

Die Wiener Straßenuhr (Fig. 669 u. 669a) zeigt eine bemerkenswerthe Verbindung von Uhr, Straßenslaterne, Anschlagfäule und Piffoir. Fig. 667 ist eine Abbildung des flotten Entwurfes *Rieth's* zu einem Uhrgehäuse für Breslau.

Fig. 673.

Wettbewerb-Entwurf für ein Wetterhäuschen zu Berlin<sup>99)</sup>.Arch.: *Schupmann*.

Die innere Einrichtung einer meteorologischen Säule zeigt Fig. 665. Wie die Uhr-, so werden auch die Wetterfäulen oder Wetterhäuschen vielfach zur Anbringung mannigfacher Orientierungs-Nachrichten mit Vortheil benutzt.

Zu amtlichen Kundmachungen dienen schliesslich auch die Anschlagtafeln und Anschlagfäulen, welche unter b besprochen werden.

<sup>99)</sup> Facf.-Repr. nach: Architektonische Rundschau. Stuttgart 1888.

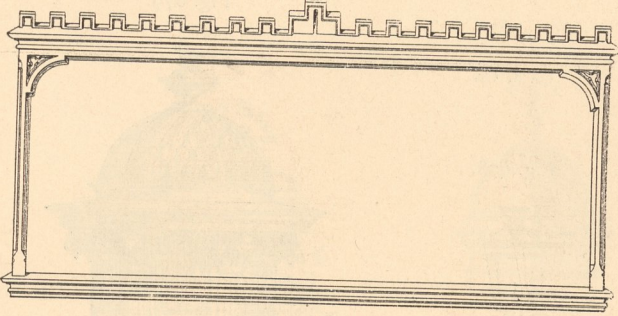


### b) Private Kundmachungen.

Für die Geschäftsanzeigen von Privatpersonen dienen die Anschlagtafeln und Anschlagfäulen, welche entweder von der Gemeinde hergestellt und im Ganzen oder von Fall zu Fall theilweise vermietet werden, oder deren Herstellung und Ausnutzung die Gemeinde unter bestimmten Bedingungen einer Buchdruckerei oder einer sonstigen Geschäftsfirma überläßt.

545.  
Anschlagtafeln  
und  
Anschlagfäulen.

Fig. 674.



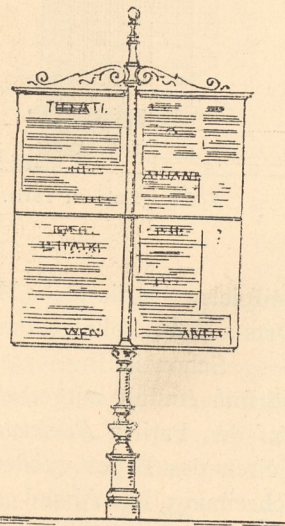
Anschlagtafel an einer Mauer. —  $\frac{1}{100}$  n. Gr.

Die Anschlagtafeln werden entweder an Gebäuden, bezw. Umfassungsmauern, oder an Laternenpfosten oder an selbständigen Stützen angebracht. Die erstgenannte Art wird selten aus Brettern, besser aus Cementputz angefertigt (Fig. 674); ihre GröÙe richtet sich nach dem Bedürfnis. Die Kölner Tafeln sind meistens ungefähr  $2 \times 6$  m groß. Die z. B. in Mailand gebräuchlichen Anschlagtafeln aus

Eisenblech an einem besonderen, auch zum Aufsetzen einer StraÙenlaterne geeigneten Pfosten zeigt Fig. 676; sie haben den Vortheil, daß sie von zwei Seiten benutzbar und, wenn mit StraÙenlaternen verbunden, Abends leserlich sind. Fig. 678 stellt eine kleinere Bekanntmachungstafel ähnlicher Art aus Paris dar.

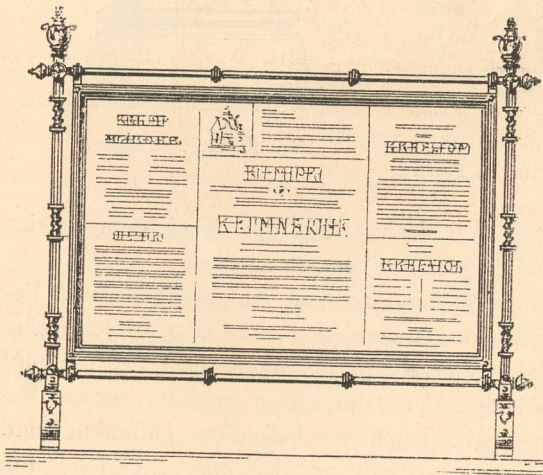
Den Vorzug der Doppelseitigkeit besitzen auch die selbständig an zwei Pfosten errichteten eisernen Anschlagtafeln (Fig. 675), welche indess, wenn sie auch in der Baumreihe oder Laternenreihe nahe dem Bürgersteigrande aufgestellt werden, doch den Querverkehr und die Uebersicht der StraÙe sehr beeinträchtigen.

Fig. 676.



Frei stehende Anschlagtafel zu Mailand.

Fig. 675.



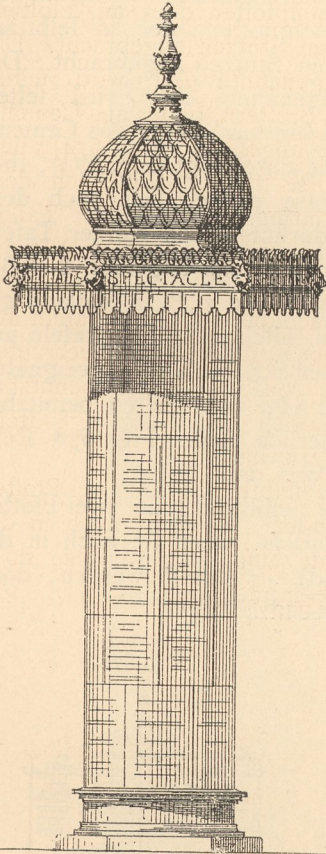
Frei stehende Anschlagtafel zu StraÙburg.

$\frac{1}{20}$  n. Gr.



In der Querrichtung bedeutend weniger, in der Längsrichtung jedoch etwas mehr Verkehrsraum nehmen die Anschlagfäulen in Anspruch. Fig. 677 zeigt ein Pariser, Fig. 679 ein Kölner Muster. Die Herstellung geschieht aus Holz mit Leinwandüberklebung oder besser aus Backsteinen mit Cementputz oder noch besser aus einzelnen Trommeln von Cement-Beton. Das Innere ist natürlich hohl. Der Durchmesser beträgt 1,0 bis 1,5 m, die Schafthöhe 3,0 bis 4,5 m. Die Abdeckung wird aus Metall, Cementputz oder Haufstein gebildet. Den oberen Ring pflegt die Stadtbehörde sich für ihren Gebrauch vorzubehalten. Bei der Kölner Säule enthalten

Fig. 677.



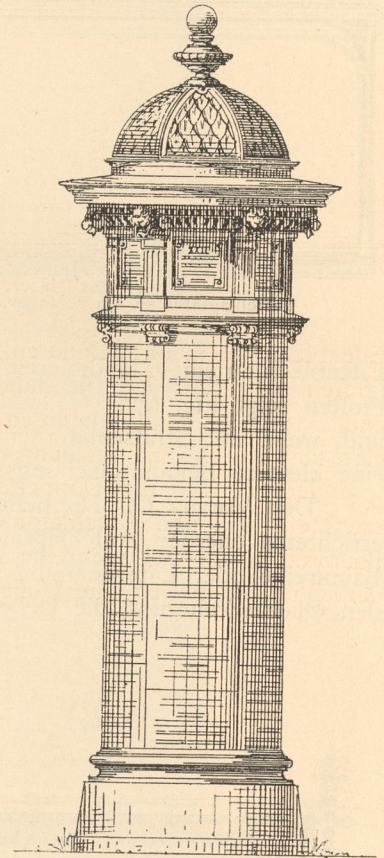
Anschlagfäule zu Paris.

1/50 n. Gr.

Fig. 678.

Laternenpfosten mit  
Anschlagtafel zu Paris.

Fig. 679.



Anschlagfäule zu Köln.

beispielsweise die sechs Metopenfelder unter dem Kranzgesims die Bezeichnungen des Orts-, Post-, Polizei-, Bau-, Schul- und Feuerwehr-Bezirktes.

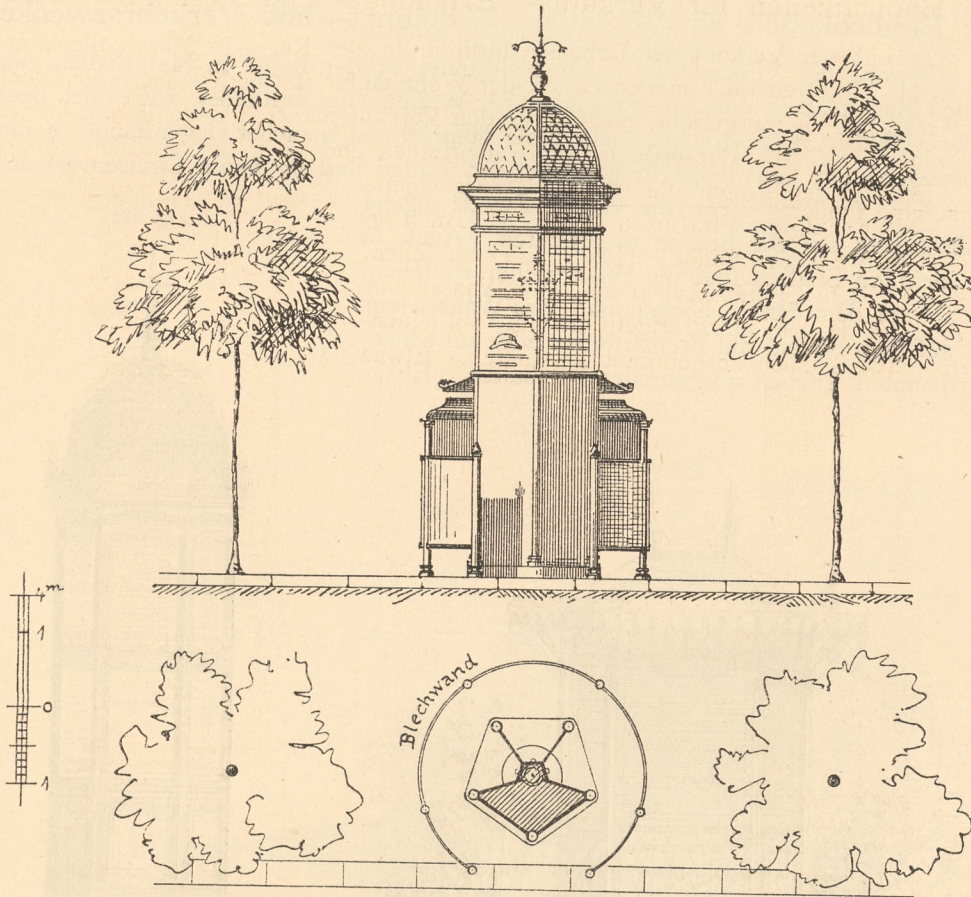
Schon in Fig. 575 (S. 331) wurde eine Verbindung von Anschlagfäule und Bedürfnis-Anstalt mitgetheilt. Eine ähnliche Combination zeigt Fig. 680, welche eine auf den Pariser *Boulevards* in großer Zahl vertretene Baulichkeit darstellt: die fünf Seiten des Baues werden in der oberen Hälfte von Glasplatten gebildet, deren Beschreibung bei Abend in Folge der inneren Beleuchtung besonders auffallend und leserlich ist; die untere Hälfte des Bauwerkes enthält an der Bürgersteigseite drei Piffoir-Stände, welche von einer oben und unten der Luft freien Zutritt gewährenden



Schirmwand umgeben sind, während der Eingang neben den beiden geschlossenen Fünfeckseiten vom Fahrdamm her stattfindet.

Die Anschlagfäulen werden in den Baumreihen breiter Bürgersteige, auf den Trottoir-Rundungen von Straßenecken, auf Trottoir-Inseln und freien Plätzen möglichst an neutralen Verkehrspunkten, aber doch dem Verkehrsstrom thunlich nahe, aufgestellt. Da für die öffentlichen Bedürfnis-Anstalten die Ortswahl nach ähnlichen Gesichtspunkten erfolgt, so liegt es nahe, beide Anstalten in der angegebenen oder in anderer Weise zu vereinigen; dem deutschen Gefühle dürfte indeffen diese Vereinigung wenig entsprechen.

Fig. 68o.



Transparente Anschlagfäule in Verbindung mit einem Piffoir zu Paris.

Sonstige Einrichtungen für private Kundmachungen sind folgende: fog. Annoncen-Uhren, d. h. öffentliche Uhren, deren Räderwerk zugleich dazu dient, in einem Glasgehäuse eine Walze zu drehen, auf welcher eine größere Zahl von Kundmachungen aufgewickelt ist; mit der Drehung der Walze fällt ein Zettel nach dem anderen hinab und kann einige Minuten lang von den erstaunten Neugierigen gelesen werden; ferner Transparente, welche nach Art der Straßenslaternen auf den Bürgersteigrand gestellt werden; Gassterne, welche in Flammenschrift die abendlichen Vergnügungsorte angeben, z. B. *Fardin des fleurs*; in die Straße hinausragende Firmenschilder, wehende Fahnen, Geschäftszeichen, wie z. B. Stiefel oder Manchetten, welche den Wanderer

546.  
Annoncen-  
Uhren,  
Transparente  
etc.



schon von fern auf die beste Bezugsquelle aufmerksam machen. Diese Dinge gehören übrigens ähnlich wie die *Sandwich*-Männer, welche auf ihrer Rück- und Vorderseite Tafeln mit Geschäfts- und Vergnügungsanzeigen spazieren tragen, oder wie die mit Anzeigen aller Art bedeckten Wagen, welche nur dieser Anzeigen wegen durch die Strafsen fahren, mehr in das Gebiet der Reclame, als in dasjenige des Städtebaues und bedürfen daher hier keiner weiteren Erörterung.

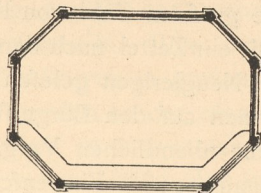
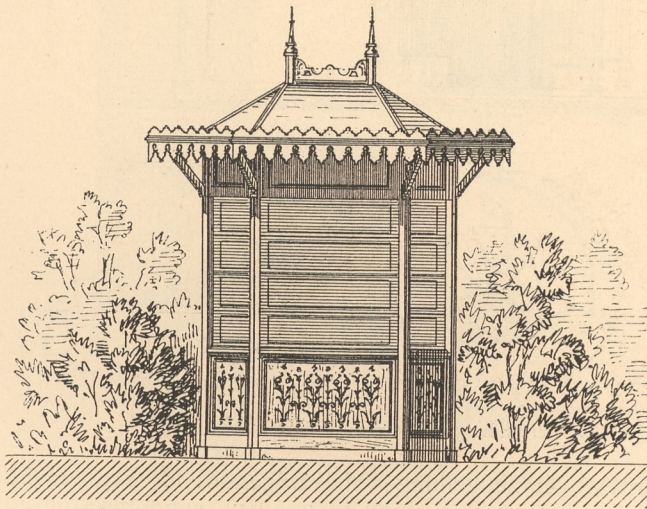
## 6. Kapitel.

### Die Baulichkeiten für Verkaufs-, Erholungs- und Verkehrszwecke.

547.  
Verkaufsbuden.

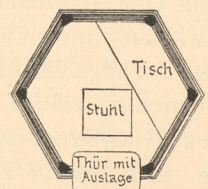
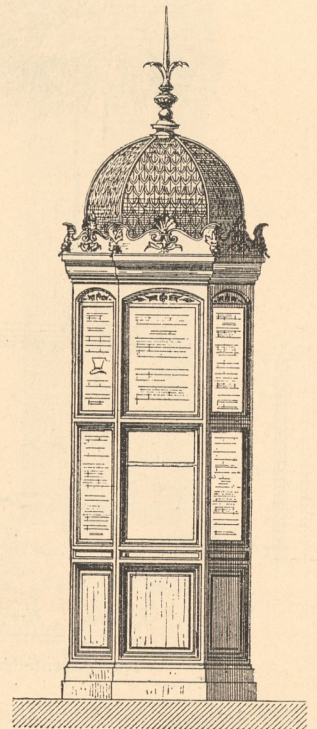
Obwohl der Verkauf der Lebensbedürfnisse in der Regel in Markthallen, auf offenen Marktplätzen oder in den Läden der Wohnhäuser stattfindet, hat es sich doch als zweckmässig herausgestellt, nicht blofs den Verkauf mancher Gegenstände in den Thorwegen, auf den Bürgersteigen vor den Läden und im freien Strafsenverkehre zuzulassen, sondern fogar für diesen Zweck eigene Baulichkeiten auf der Strafse zu errichten. Auch in den kleinsten Städten sind die Hökerweiber zu sehen, wie sie auf dem Stuhle hocken und ihre Waaren vor sich auf dem Boden, auf Brettgestellen oder auf leinenüberpannten Tischen ausgebreitet feil halten. Etwas

Fig. 681.



Verkaufsbude im *Jardin du Luxemburg* zu Paris.

Fig. 682.



Zeitungs-Kiosk zu Paris.

$\frac{1}{60}$  n. Gr.